

## Antrag

der Abgeordneten KO Herbert Kickl, MMag. DDr. Hubert Fuchs  
und weiterer Abgeordneter  
betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Staatsgrundgesetz über die  
allgemeinen Rechte der Staatsbürger geändert wird

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen  
Rechte der Staatsbürger geändert wird

*Der Nationalrat hat beschlossen:*

Das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, RGBI. Nr.  
142/1867 zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 684/1988, wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Text des Art. 5 erhält die Absatzbezeichnung (1) und folgender  
Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Die Verwendung von Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel unterliegt  
keinen Einschränkungen, soweit die Natur des Rechtsgeschäfts oder die  
Verkehrsübung nicht eine Erfüllung auf anderem Weg erfordern.“

## Begründung

Diese Staatszielbestimmung („Recht auf Barzahlung“) stellt unter Bezugnahme auf  
eine gutachterliche Stellungnahme von Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher und Univ.-  
Ass. Dr. Matthias Lukan, LL.M. für die Münze Österreich AG klar, dass die  
Beschränkung der Verwendung von Bargeld im Zahlungsverkehr einen nicht zu  
rechtfertigenden Eingriff in die Freiheitsrechte der Bürger – nämlich in die  
Vertragsfreiheit bzw. in die Privatautonomie – und in das Recht auf Datenschutz  
darstellt. Im Sinne eines modernen Verfassungsstaates und des wirksamen  
Konsumentenschutzes sollen weder auf österreichischer Ebene noch auf Ebene der  
Europäischen Union Maßnahmen gesetzt werden, die das Vertrauen der Bürger in die  
Bargeldbereitstellung und in das Recht auf Barzahlung erschüttern könnten.

*In formeller Hinsicht wird beantragt, eine erste Lesung gemäß § 69 Abs. 4 GOG-NR durchzuführen und diesen  
Antrag dem Budgetausschuss zuzuweisen.*



